



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung. Wir liefern ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers/Bestellers bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Annahme

- 2.1 Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Qualität, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend.
- 2.2 Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn wir die Annahme schriftlich bestätigt haben oder wenn die Waren von uns ausgeliefert sind.
- 2.3 Alle Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuern.
- 2.4 Die genannten Preise schließen die Emballage für von uns verwendete Standardgrößen von 1,5,10,25,100 und 180kg ein. Eine Rücknahme und Entsorgung der Emballagen ist in den genannten Preisen nicht enthalten.
- 2.5 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung frei Haus, versichert.

3. Zahlung

- 3.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.2 Kommt der Käufer/Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Kann der Käufer/Besteller einen niedrigeren Schaden nachweisen, so beschränkt sich unser Verzugszinsanspruch auf diesen Betrag.
- 3.3 Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung/Gutschrift als Zahlung.
- 3.4 Wir behalten uns vor, bei Erstlieferung oder nach vorangegangenem Zahlungsverzug des Käufers/Bestellers im Einzelfall Vorkasse zu verlangen.

4. Lieferbedingungen

- 4.1 Generell belaufen sich unsere Lieferzeiten auf bis zu 12 Werktage.
- 4.2 Genannte Lieferfristen und –termine sind unverbindlich, wenn nicht ein fester Termin ausdrücklich vereinbart ist. Der vereinbarte Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware von uns fristgerecht versandt bzw. rechtzeitig unter Vorgabe des gewünschten Eintrefftermins an den Frachtführer übergeben wurde.
- 4.3 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers/Bestellers voraus.
- 4.4 Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen und/oder Leistungen unserer Vorlieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5. Sachmängelhaftung

- 5.1 Die gelieferte Ware gilt als vertragsmäßig, wenn sie nicht unverzüglich nach Anlieferung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit untersucht und hierbei erkennbare Mängel unverzüglich angezeigt worden sind. Die Ware ist vor der Verarbeitung vom Käufer/Besteller zu prüfen. Mängelrügen müssen schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware und vor ihrer Verarbeitung geltend gemacht werden.
- 5.2 Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeit- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als die uns genannte Lieferanschrift verbracht worden ist.
- 5.3 Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Käufer/Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 5.4 Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers/Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers/Bestellers sind ausgeschlossen.
- 5.5 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Käufer/Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.



5.6 Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren mittelbaren Schaden begrenzt.

5.7 Wenn nicht ausdrücklich anders genannt, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche des Käufers/Bestellers auf Nacherfüllung 6 Monate ab Übergabe der Ware. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

6.2 Der Käufer/Besteller ist, solange der Eigentumsvorbehalt wirksam ist, nicht berechtigt, über die Kaufsache zu verfügen, diese zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übergeben.

6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffe Dritter in die noch dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware hat uns der Käufer/Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Er ist verpflichtet, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Urkunden sofort zur Verfügung zu stellen. Die Kosten außergerichtlicher und gerichtlicher Maßnahmen zur Wahrung unseres Rechts hat uns der Käufer/Besteller zu erstatten.

6.4 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer/Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

6.5 Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers/Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Käufer/Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

6.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers/Besteller insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz (Bad Oldesloe)

7.2 Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen uns und dem Käufer/Besteller ist Bad Oldesloe.

7.3 Für alle Streitigkeiten aufgrund mit uns geschlossener Verträge gilt ausschließlich Deutsches Recht.

7.4 Bei Verträgen mit ausländischen Kunden/Bestellern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Rücktritt

Nach Abschluss des Kaufvertrages sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn eine Änderung bei der Firma des Kunden/Bestellers eintritt, die nach unserer Beurteilung den Vertrag gefährden könnte, oder die Kreditwürdigkeit des Kunden/Bestellers nach unserem Ermessen zweifelhaft erscheint. Wir sind berechtigt, in jedem Falle, die Weiterbelieferung von der vorherigen Bezahlung offen stehender Forderungen abhängig zu machen und alle geschuldeten Beträge, auch wenn für diese Scheck oder Wechsel angenommen worden sind, als fällig zu erklären. Kommt der Kunde/Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder verfügt er unzulässiger Weise über die Ware, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche die Lieferung einstellen.

9. Salvatorische Klausel

9.1 Sollten einzelne der vorstehenden allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bedingungen erhalten bleiben. Die unwirksame oder für unwirksam gehaltene Bedingung ist im Rahmen der Geschäftsabwicklung durch eine neue zu ersetzen, die rechtlich wirksam ist und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was mit der unwirksamen oder für unwirksam gehaltenen Bedingung geregelt werden sollte.

9.2 Das gleiche gilt, falls diese allgemeinen Geschäftsbedingungen über einen verkehrswesentlichen Punkt eine Regelungslücke enthalten sollten.

9.3 Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die sich aufgrund der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten elektronisch gespeichert werden.